



04.2017

Feuerwehr Amberg

Brandschutzdienststelle/Einsatzvorbereitung/VB

Hinweise zu Rauchwarnmeldern - Rauchwarnmelderpflicht

Die in Bayern eingeführte Rauchwarnmelderpflicht gilt ab 31. Dezember 2017. Das heißt, es müssen in allen Wohnungen in Bestandsbauten Rauchwarnmelder angebracht sein.

Für Neubauten gilt die Pflicht sofort bei Inbetriebnahme. Die Anforderungen sind in der Bayerischen Bauordnung (BayBO) unter § 46 Abs. 4 genau geregelt:

„In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, die zu Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht sein und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.

Die Eigentümer vorhandener Wohnungen sind verpflichtet, jede Wohnung bis zum 31. Dezember 2017 entsprechend auszustatten. Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft obliegt den unmittelbaren Besitzern, es sei denn, der Eigentümer übernimmt diese Verpflichtung selbst.“

Tipps zur Beschaffung von Rauchwarnmeldern

- Rauchwarnmelder nach der Norm DIN EN 14604.
- sollen VdS-geprüft sein und das Qualitätszeichen „Q“ für besondere Zuverlässigkeit und Langlebigkeit haben.

Weitere Tipps zur Beschaffung

- es sollte darauf geachtet werden, dass diese mit einer Batterie von langer Lebensdauer ausgerüstet sind (5 bis 10 Jahre)
- wenn diese in Schlafzimmern montiert sind, sollte es zu keinen störenden blinken durch Kontroll-LED's im Normalbetrieb kommen (schlafstörend), sondern die LED sollte nur bei Alarm leuchten
- auch sollte darauf geachtet werden, dass am Melder unten ein ausreichend großer Quittier- und Kontrollknopf angebracht ist, damit bei versehentlichen Auslösen (Wasserdampf gelangt von der Küche in den Flur oder durch starkes Rauchen) dieser sofort einfach quittiert werden kann (Kontrollknopf sehr klein oder an der Seite angebracht).
- In größeren Wohnungen oder Einfamilienhäusern empfiehlt es sich, funkvernetzte RWM zu installieren. Es empfiehlt sich hier, solche Fabrikate zu verwenden, die bereits die Technik (Funkmodul) eingebaut haben und den (die) anderen Melder selbständig bei Aktivierung suchen und verbinden. RWM jedoch nicht mit mehreren Wohnungen, gemeinsamen Treppenträumen etc. vernetzen.
- zur einfachen Montage sind auch Klebeplatten mit Magnethaltern auf den Markt. Diese müssen jedoch zum Melder passen, um ein aufwendiges Bohren von Löchern zu vermeiden.
- Einbau nach Herstellerangaben

Rauchwarnmelder retten Leben